

Datum: 24.08.17  
 Telefon: 0 233-30730  
 Telefax: 0 233-67968

**Personal- und  
 Organisationsreferat**  
 Organisation  
 POR-P3.21

Telefon: 0 233-67872  
 Telefax: 0 233-67968

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Personalbedarfe bei der Branddirektion“  
 (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09407)

Kreisverwaltungsausschuss am 26.09.2017  
 Vollversammlung am 23.11.2017

### An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 11.08.2017 zur Stellungnahme bis 24.08.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem über alle Abteilungen der Branddirektion Kapazitätsmehrbedarfe i.H.v. **102,5 VZÄ** geltend gemacht werden.

#### 1. Aufgabe

In den letzten Jahren fanden in der Branddirektion (KVR-HA IV) verschiedene Entwicklungen statt, die zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs führten. Im Bereich des Einsatzbetriebes wirkten sich z. B. die Umsetzung des Münchner Facility Managements (mfm), eine Veränderung des Einsatzgeschehens, die Intensivierung der Bedeutung des Arbeitsschutzes/Hygiene, die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit und die damit verbundene notwendige Aus- und Fortbildung auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr aus. Der Aufgabenzuwachs führt zu einem erheblichen Kapazitätsmehrbedarf.

Bei den Aufgaben, die zu den Kapazitätsmehrbedarfen führen, handelt es sich um Pflichtaufgaben.

#### 2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Die geltend gemachten Stellenbedarfe stellen sich wie folgt dar, auf die entsprechende Übersicht im Vortrag der Sitzungsvorlage, Vortragsziffer 3.1 (Seite 37) wird verwiesen:

Bereich	Vortragsziffer	Anzahl VZÄ	Bewertung*
<b>Stellenzuschaltungen unbefristet:</b>			
Abteilung Einsatzbetrieb	Ziffer 1.1.1	25,0	A8
	Ziffer 1.1.2	10,0	A9+Z
	Ziffer 1.1.8	4,0	E6
Abteilung Einsatzvorbereitung	Ziffer 1.3.1	1,0	A10
	Ziffer 1.3.3	1,0	E7
	Ziffer 1.3.4	1,0	A9+Z
	Ziffer 1.3.5	1,0	A10

Bereich	Vortragsziffer	Anzahl VZÄ	Bewertung*
	Ziffer 1.3.6	2,0	A9+Z
<b>Summe Stellenzuschaltungen unbefristet</b>		<b>45,0</b>	
<b>Stellenzuschaltungen befristet auf 3 Jahre ab Besetzung:</b>			
Abteilung Einsatzbetrieb	Ziffer 1.1.4	1,0	A11
	Ziffer 1.1.5	1,0	A9
	Ziffer 1.1.6	2,0	A11/E11
	Ziffer 1.1.6	4,0	A11/E11
	Ziffer 1.1.7	1,5	E10
	Ziffer 1.1.9	4,0	E6
	Ziffer 1.1.9	1,0	E7
	Ziffer 1.1.10	1,0	E7
	Ziffer 1.1.11	1,0	A8
	Ziffer 1.1.12	1,0	A11
	Ziffer 1.1.13	1,0	E9b
Abteilung Einsatzlenkung	Ziffer 1.2.1	27,0	A9
	Ziffer 1.2.1	1,0	A11
	Ziffer 1.2.1	2,0	E10
Abteilung Einsatzvorbereitung	Ziffer 1.3.2	1,0	A13/E13
	Ziffer 1.3.7	1,0	E10
<b>Summe Stellenzuschaltungen befristet</b>		<b>50,5</b>	
<b>Verlängerung von Befristungen um weitere 3 Jahre:</b>			
Abteilung Einsatzbetrieb	Ziffer 1.1.6	4,0	E10
	Ziffer 1.1.6	2,0	A12
	Ziffer 1.1.6	1,0	E7
<b>Summe Verlängerung Befristungen</b>		<b>7,0</b>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>102,5</b>	

(\* bei den Stellenwerten handelt es sich um Planwerte. Die Feststellung der endgültigen Stellenwerte obliegt dem POR im Zuge des Stellenbewertungsverfahrens anhand von noch von der Branddirektion vorzulegender Arbeitsplatzbeschreibungen)

### 3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

#### 3.1 Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung

genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** den geltend gemachten befristeten und unbefristeten Stellenkapazitäten in der Sitzungsvorlage zu.

Eine unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den befristeten Stellen ist möglich, sofern das Kreisverwaltungsreferat eine Anschlussunterbringung zusichert.

### **3.2 Begründung**

Bezüglich der **befristeten Stellenkapazitäten** im Umfang von insgesamt 50,5 VZÄ sowie der Verlängerung von Befristungen bei insgesamt 7,0 VZÄ kann generell festgestellt werden, dass die jeweils zugrunde liegenden Bedarfe von der Branddirektion nachvollziehbar dargestellt wurden und für das Personal- und Organisationsreferat dem Grunde nach plausibel sind.

Mit der Branddirektion besteht jedoch Einigkeit, dass die Bedarfe jeweils noch detailliert zu bemessen sind und die Stellenzuschaltungen deshalb nur befristet auf drei Jahre ab Besetzung möglich sind. In diesem Zeitraum sind dann durch die Branddirektion entsprechende Stellenbemessungen durchzuführen. Gleiches gilt für die Befristungsverlängerungen.

Zu den **unbefristeten Stellenkapazitäten** im Umfang von insgesamt 45,0 VZÄ wird im Einzelnen folgendes festgestellt, hierbei wird jeweils auf die Darstellung im Vortrag des Referenten unter der jeweiligen Vortragsziffer Bezug genommen:

#### **zu Vortragsziffer 1.1.1 – Arbeitszeitverkürzung auf 52 Wochenstunden**

Die beantragten Stellen wurden bereits im Beschluss „Opt-out; Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit im Wachdienst der Berufsfeuerwehr zum 01.01.2014“ vom 17.12.2013 (Sitzungsvorlage - Nr. 08-14 / V 13672) vom Stadtrat genehmigt. Im Zuge der Plananpassungen der Personalkosten zum Schlussabgleich 2016 wurden 25 der insgesamt 79 genehmigten Planstellen vom Kreisverwaltungsreferat zur Einsparung angeboten, da im Jahr 2016 keine ausgebildeten Feuerwehrkräfte zur Übernahme zur Verfügung standen und somit die Stellen ohnehin nicht besetzt werden konnten. Mittlerweile hat sich die Situation geändert, weshalb die bereits einmal genehmigten Stellenkapazitäten nunmehr erneut zugeschaltet werden sollen. Da sich die Voraussetzungen nicht geändert haben (die Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit wurde noch nicht zur Gänze umgesetzt), kann der beantragten unbefristeten Zuschaltung von 25 VZÄ für den Einsatzdienst aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates zugestimmt werden.

#### **zu Vortragsziffer 1.1.2 - Beamtinnen/Beamte der Ausbildungsqualifizierung**

Um den gestiegenen Bedarf in der 3. Qualifikationsebene (QE) des feuerwehrtechnischen Dienstes zu decken, greift die Branddirektion verstärkt auf eigenes Personal der 2. QE, das weiter qualifiziert wird, zu. Während der Ausbildungszeit von 18 Monaten „blockieren“ diese

Dienstkräfte derzeit weiterhin Planstellen des Einsatzbetriebes bzw. des rückwertigen Bereichs und stehen diesem de facto nicht zur Verfügung. Derzeit kann die Funktion erst nach Abschluss der Ausbildung wieder besetzt werden kann. Die beantragte Kapazitätsausweitung für Stellen für Ausbildungsbeamte ist deshalb dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar. Der Bedarf ist je Ausbildungsqualifizierungsjahr unterschiedlich und beruht auf Erfahrungswerten bzw. variiert von dem Zahl der vakanten Stellen. Insoweit kann der beantragten unbefristeten Zuschaltung von 10 VZÄ für die Stellen für Ausbildungsbeamte aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates zugestimmt werden.

#### **zu Vortragsziffer 1.1.8 – Jour-Dienst Objektbetreuung (BE-T 5.3)**

Die in Zusammenhang mit der Objektbetreuung anfallenden zusätzlichen Tätigkeiten wurden für die Feuerwache 6 von der Branddirektion umfänglich erfasst und können auf die übrigen Objekte hochgerechnet werden. Der sich hieraus ergebende Mehrbedarf von 4,0 VZÄ kann vom Personal- und Organisationsreferat deshalb nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach nachvollzogen werden. Die Stellenzuschaltung kann deshalb unbefristet erfolgen.

#### **zu Vortragsziffer 1.3.1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Planungsbüro**

Aufgrund des sich durch die Personalmehrungen ergebenden erhöhten Aus- und Fortbildungsbedarfs sowie der Ausbildung von zukünftig 57 Notfallsanitäterinnen/-sanitätern ergibt sich ein höherer Aufwand für die Planung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen sowie für den Bereich Ausbildung, der von der Branddirektion plausibel dargestellt werden konnte. Da nicht zu erwarten ist, dass sich der Aufwand für Aus- und Fortbildung in den kommenden Jahren wieder reduzieren wird, stehen einer unbefristeten Stellenzuschaltung keine organisatorischen Bedenken entgegen.

#### **zu Vortragsziffer 1.3.3 Infrastruktur Feuerweherschule**

Die unter Vortragsziffer 1.3.3 beschriebenen Aufgaben wurden bisher von einem Mitarbeiter aus dem Bereich der Städtischen Klinikum München übernommen, welcher aus zentralen Mitteln finanziert wurde und Ende 2018 aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Aufgaben dauerhaft anfallen, sodass auch diese Stellenzuschaltung unbefristet erfolgen kann.

#### **zu Vortragsziffer 1.3.4 Logistikerin/Logistiker**

Mit der Erhöhung der Ausbildungszahlen geht auch eine Aufstockung der Ausbildungsfahrzeuge und des Fuhrparks der Feuerweherschule einher. Die für das Fuhrparkmanagement anfallenden Aufgaben werden bisher von vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben ihrer Haupttätigkeit mit erledigt, dies ist jedoch nicht mehr leistbar, der Aufgabenschwerpunkt dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll wieder klar auf die Hauptaufgabe, d. h. die Aus- und Fortbildung gelegt werden. Der zusätzliche Stellenbedarf ist somit nachvollziehbar dargestellt und kann unbefristet eingerichtet werden.

#### **zu Vortragsziffer 1.3.5 Fachausbilderin/Fachausbilder für Maschinisten**

Der Stellenbedarf resultiert insbesondere aus der gestiegenen Anzahl an Lehrgängen sowie der Tatsache, dass diese Aufgabe nicht mehr dezentral durch die Fahrzeugmeisterinnen/Fahrzeugmeister auf den Wachen, sondern künftig zentral durch die Feuerweherschule wahrgenommen werden soll. Der Bedarf ist nachvollziehbar dargestellt und kann unbefristet anerkannt werden.

#### **zu Vortragsziffer 1.3.6 Mobile Brandsimulationsanlagen (MoBSA/MobAs)**

Der Stellenbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass alle rund 1.500 im Einsatzdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die rund 900 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr verpflichtend einmal jährlich eine Belastungsübung in entsprechenden Anlagen durchführen müssen. Der Mehrbedarf für den Betrieb der mobilen Atemschutzstrecke und der mobilen Brandsimulationsanlage wurde nachvollziehbar dargestellt und kann unbefristet anerkannt werden.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

